



Beschlussvorlage

beratend	Jugendhilfeausschuss	Öffentliche Sitzung
beschließend	Rat der Stadt Dorsten	Öffentliche Sitzung

Vorstellung des ersten Sozialberichtes der Stadt Dorsten

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dorsten beschließt gemäß Anlage 1 dieser Drucksache den Bericht „Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Dorsten – Erster Sozialbericht für die Stadt Dorsten 2020“.
2. Die vorgeschlagenen „Sozialpolitischen Leitziele“ für die Kommune Dorsten werden durch den Rat der Stadt Dorsten bekräftigt. Sie sind Grundkonsens und Verpflichtung für die weiteren Strategien sowie die Gestaltung der sozialen Daseinsvorsorge.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß den Handlungsempfehlungen des Berichtes bedarfs- sowie ressourcengerechte Priorisierungen vorzunehmen, um dann ziel- und wirkungsorientierte Maßnahmen umzusetzen oder bestehende Angebote zu qualifizieren. Über die Entwicklung in den einzelnen Planungsbereichen ist zu berichten.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 (Drucksache Beschluss 108/20) den Aufbau eines kommunalen Datenmonitorings und eine fortlaufende Sozialberichterstattung zur Steuerungs- und Entscheidungsunterstützung für Politik und Verwaltung beschlossen. Als eines der Aufgabenfelder der Sozialplanung soll damit eine kontinuierliche Betrachtung der Ausprägung einer begrenzten Anzahl von Indikatoren zur Beschreibung und Analyse der Sozialräume und Lebenswelten, der demografischen Entwicklungen, der Sozialstruktur neben der sozialen Infrastruktur, ermöglicht werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem ersten Sozialbericht im Schwerpunkt die Lebenssituationen, Problemlagen und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Stadt Dorsten mit ihren elf Stadtteilen zu analysieren. Ziel ist es, langfristig kommunale Handlungsperspektiven durch wirksame sowie nachhaltige sozial- und familienpolitische Maßnahmen zu ermöglichen. Hierzu sollen einzelne Handlungsfelder betrachtet werden, um so die kommunale Sozialverwaltung und -politik in die Lage zu versetzen, soziale Entwicklungen sowie sich abzeichnende Problemlagen frühzeitig zu erkennen und darauf mit angemessenen Planungen reagieren zu können.

Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

- | | | | |
|---------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Altendorf-Ulfkotte | <input type="checkbox"/> Altstadt | <input type="checkbox"/> Holsterhausen | <input type="checkbox"/> Lembeck |
| <input type="checkbox"/> Hardt | <input type="checkbox"/> Feldmark | <input type="checkbox"/> Deuten | <input type="checkbox"/> Wulfen/Barkenberg |
| <input type="checkbox"/> Östrich | <input type="checkbox"/> Hervest | <input type="checkbox"/> Rhade | <input checked="" type="checkbox"/> - alle - |

Letztendlich soll dies einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen leisten, außerdem sozialen Ausgleich schaffen. Es ist

ein Beitrag, sowohl den dynamischen Entwicklungen der Stadtgesellschaft zu begegnen als auch gute Lebens- und Teilhabebedingungen für alle Bürger*innen zu sichern.

Die Stadt Dorsten hat für die Umsetzung eine anteilige Zuwendung der Personalkosten bis zum 31.12.2020 aus dem Landesförderprogramm „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern, Baustein 3 – Daten zu Taten“ mit der vorrangigen Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erhalten.

Der jetzt vorgelegte Bericht „Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien in Dorsten – Erster Sozialbericht für die Stadt Dorsten 2020“ gliedert sich in vier Teile:

Teil I	Allgemeiner Teil
Teil II	Datenmonitoring
Teil III	Zentrale Ergebnisse
Teil IV	Ausblick

Teil I des Berichtes gibt einen ausführlichen Überblick über den Prozess zur Einführung des Steuerungsinstrumentes einer Integrierten Strategischen Sozialplanung einschließlich des Datenmonitorings. Um größtmögliche Transparenz des Verwaltungshandelns zu schaffen, wird aufgezeigt, welche Organisations- und Rahmenbedingungen hierfür geschaffen wurden. Die Konzeption und Datenbasis des ersten Sozialberichtes wird näher erläutert. Er zeigt auf, welche sozialpolitischen Zielsetzungen und welche Arbeitsprinzipien die Basis des Steuerungsprozesses aus Sicht der Verwaltung sind.

Leitziele spiegeln das Selbstverständnis einer kommunalen Verwaltung wider, sind langfristig ausgerichtet und verdeutlichen die Vorstellungen und Visionen, hier in dem Aufgabenfeld der sozialen kommunalen Daseinsvorsorge. Die von der Verwaltung mit diesem Bericht (vgl. Teil I Gliederungspunkt 5) vorgeschlagenen Leitziele sollen das zukünftige Handeln sowie die strategische Ausrichtung des Dezernates III mit seinen Fachämtern und damit die zukünftigen Handlungs- und Umsetzungsstrategien bestimmen.

Diese **sozialpolitischen Leitziele** für die Kommune werden als Komponente eines angepassten Verständnisses der Aufgabenerfüllung der sozialen Daseinsvorsorge mit diesem Bericht dem Rat der Stadt Dorsten zur Beschlussfassung und Bekräftigung vorgeschlagen.

Im Datenmonitoring werden in Teil II die Gesamtstadt und die einzelnen Stadtteile als Sozialräume auf Grundlage der aufbereiteten quantitativen Daten in festgelegten Handlungsfeldern zum Status Quo 31.12.2018 untersucht. Interdisziplinäre Fachbeiträge ergänzen an dieser Stelle die Datenlage. Sie geben einen komplexen Einblick über die Aufgabenfelder und ihre Gestaltung in der kommunalen Daseinsvorsorge. Für eine tiefergehende Analyse der Lebenswelten von Familien schließen sich Aussagen aus qualitativen Datenerhebungen an. Durch die regelmäßige differenzierte Beobachtung der Indikatoren in den Handlungsfeldern lassen sich zukünftig im Sozialmonitoring Veränderungsprozesse über die Zeit und in den Sozialräumen nicht nur abbilden, sondern analysieren. Die geplante kontinuierliche Berichterstattung soll neben der Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen einen Beitrag zu einer angepassten Steuerung der kommunalen Sozialpolitik leisten. Zukünftig sollen Trends, Entwicklungen sowie Zusammenhänge gezielter aufgezeigt und differenzierte Vergleiche möglich gemacht werden.

Unter Berücksichtigung der tatsächlich zur Verfügung stehenden, stadtteilbezogenen Daten des Fokusthemas werden folgende Handlungsfelder dargestellt:

1. Demografische Basisdaten und Bevölkerungsstruktur
2. Erwerbsbeteiligung und Einkommen
3. Betreuung
4. Gesundheit und Entwicklung der Einschulungskinder
5. Bildung (Schule)
6. Erziehung
7. Wohnsituation
8. Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe
9. Wahlbeteiligung

Dieses umfassende Berichtsinstrument verfolgt die Intention, benachteiligte Sozialräume (Stadtteile) und benachteiligende Lebenslagen von Familien, Kindern und Jugendlichen in der Stadt Dorsten und ihren Stadtteilen zu identifizieren, letztendlich negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und (re-)agieren zu können. Zur Veranschaulichung der sozialräumlichen Bedarfslagen werden in Teil III (Zentrale Ergebnisse) dieses Sozialberichtes Datenauswertungen im Vergleich der einzelnen Stadtteile untereinander und jeweils in Bezug zur Gesamtstadt dargestellt. Ergebnisse der Datenanalyse werden ferner nicht nur unter Berücksichtigung der Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, sondern vor allem unter Berücksichtigung bildungsrelevanter Aspekte im Fazit zusammengefasst.

Der Vergleich und die Auswertung der Daten im interkommunalen Fachdiskurs zeigen im Ergebnis Handlungsbedarfe in einzelnen Stadtteilen auf. Zudem verdeutlichen sie besondere Lebenslagen benachteiligter Familien, Kinder und Jugendlicher und die Auswirkungen dieser Lebenssituationen. In der Analyse wurde offenkundig, dass Bildung im weitesten Sinne die zentrale Dimension ist, die ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beeinflusst. Mangelnde Bildung und/oder nicht gelungene Bildungsprozesse erschweren Teilhabemöglichkeiten in (fast) allen Lebensbereichen.

Ziel des Berichtes ist es ebenfalls, aus fachspezifischen Strategien und Konzepten gemeinsame Handlungsansätze und Umsetzungsschritte im Rahmen der Aufgabenfelder der kommunalen Daseinsvorsorge weiterzuentwickeln. Die sozialpolitischen Leitziele geben hierbei die grundsätzliche strategische Richtung vor. Dafür stellt der Sozialbericht (Teil III Gliederungspunkt 3) erste Handlungsempfehlungen und Gestaltungsansätze für gezielte, bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen vor, die die vorhandene Angebotsstruktur ergänzen oder weiterentwickeln können. Diese haben jeweils einen unmittelbaren Bezug auf die Handlungsfelder dieses Berichtes. Bei der Ermittlung von Handlungsbedarfen wurde das Themenfeld „Bildung als Schlüssel für Teilhabechancen“ als besonderer Aspekt betrachtet. Diese verwaltungsinternen und interdisziplinären Vorschläge sind im Ergebnis als **„Zentrale Handlungsstrategien und Wirkungsziele einer nachhaltigen kommunalen Sozialpolitik für Kinder, Jugendliche und ihre Familien • Dorsten 2020 – 2030“** zusammengefasst.

Sie sollen die zukünftigen Handlungs- und Umsetzungsstrategien bestimmen; sind verpflichtende Grundlage für die Fachaufgaben, die Qualifizierung und Weiterentwicklung bestehender Angebote sowie die Planung und Umsetzung von zukünftigen Maßnahmen. Diese zunächst allgemein formulierten fachspezifischen Strategien können den zukünftigen „Kurs“ der Kommune widerspiegeln und Richtungen vorgeben, welche Aktionsschwerpunkte (Maßnahmensteuerung) mittelfristig bis 2030 gesetzt werden. Die Verwaltung schlägt als zentrale Handlungsempfehlung vor, sich im Kern auf die Optimierung von Bildungsprozessen und Bildung im weitesten Sinne zu fokussieren.

Sie werden mit diesem Sozialbericht dem Rat der Stadt Dorsten zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Auf Grundlage der formulierten Leit-, Handlungs- und Wirkungsziele sollen die Bausteine im Managementkreislauf Sozialplanung fortlaufend - mit konkretem Bezug auf die einzelnen Fachbereiche – gemeinsam weiterentwickelt werden. Mit Beschlussfassung dieses Berichtes durch den Rat der Stadt Dorsten, können im weiteren Fachdiskurs mit Akteuren und Betroffenen eine Priorisierung von Handlungsfeldern und eine Maßnahmenplanung in festgelegten Schwerpunktprogrammen vorgenommen werden. Dazu sind detailliertere Analysen, auch der vorhandenen Angebote, ebenso Grundvoraussetzung wie eine Konkretisierung der Planungen hinsichtlich der Zeitschiene, des Ressourcenbedarfs und -einsatzes sowie die Umsetzung von Partizipation in den Fachämtern.

Eine Umsetzung von Strategien und Projekten kann nur dann nachhaltig und erfolgreich sein, wenn sie von einem gemeinsamen Handlungsbewusstsein in bzw. bei Bürgerschaft, sozialen Akteuren, Politik sowie Verwaltung getragen wird. Die Transparenz des begonnenen Prozesses und eine gemeinsame strategische Weiterentwicklung schließt in der weiteren Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen oder Angebotsstrukturen auch die verpflichtende Beteiligung der Stadtgesellschaft mit ein. Aufgrund der Empfehlungen zu Kontaktreduzierungen anlässlich der Ausbreitung von Covid-19 konnten offene und akteursbezogene Beteiligungsprozesse, so wie sie im Vorfeld geplant waren, bisher leider (noch) nicht durchgeführt werden. In die zukünftig umzusetzenden Lösungskonzepte sollen - dem Selbstverständnis der Verwaltung als Bürgerkommune folgend - auch die Potenziale und Ressourcen der Akteure und der Adressat*innen einmünden.

Der Erste Sozialbericht 2020 gibt in Teil IV einen kurzen Ausblick auf zukünftige Aufgabenstellungen der Sozialplanung sowie der Fachplanungen: Wirkungsorientierte Steuerung und Fortschreibung des Sozialberichtes. Mit der Weiterentwicklung von Indikatoren zur Wirkungsanalyse sowie von Bewertungsmöglichkeiten zu Wirtschaftlichkeit der Leistungen und der Leistungserbringung sollen langfristig angepasste Controlling- und Evaluationsmöglichkeiten angeboten werden.

Dieser Bericht liefert keine abschließenden Antworten zur weiteren Gestaltung aller sozialpolitischen Handlungsfelder, der Herstellung gleichberechtigter Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Familien oder der Bekämpfung von Armut. Er zielt vielmehr darauf ab, ein faktenbasierter Impulsgeber zu sein für die konkrete Ausgestaltung der Strategien.

Die Leistungserbringung durch konkrete Maßnahmen und Angebote, sowie daraus abzuleitende Maßnahmenziele sollen zukünftig mit Bezug zu Ergebnissen dieses Berichtes als integrierte Umsetzungsstrategien in gemeinsamer Verantwortung erarbeitet sowie auf Qualität und Wirkung überprüft werden. Der Verwaltungsvorstand und die entsprechenden politischen Fachgremien/-ausschüsse werden durch Berichte informiert und beteiligt. Vorhaben sollen zu diesem Zweck konkret formuliert und über eine Finanz- und Ressourcenplanung der Leistungserbringung verbindlich mit dem städtischen Haushalt sowie mit den Ziel- und Arbeitsprogrammen der Fachabteilungen verknüpft werden.

Grundlage des weiteren Vorgehens ist die Legitimation durch die Verwaltungsleitung und Politik, die fortlaufend weiter in den Entscheidungsprozessen zu informieren und zu beteiligen ist.

Hinweis: Die Anlage 1 "Erster Sozialbericht für die Stadt Dorsten 2020" wird den Ausschussmitglieder*innen ergänzend auf postalischem Weg als Druckversion zur Verfügung gestellt.

Demographische Auswirkungen:

Demografischen Auswirkungen in der Stadtgesellschaft werden durch detaillierte Datenanalyse der Bevölkerungs- und Haushaltstruktur sowie der Wanderungsentwicklung in einem eigenen Handlungsfeld aufgezeigt. Um den Auswirkungen des demografischen Wandels im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu begegnen, werden Handlungsstrategien vorgeschlagen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Stockhoff', written in a cursive style.

Tobias Stockhoff
Bürgermeister